

Auswahlverfahren

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes:

"Zusammen leben am Böhmischen Platz"

Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd arbeitet seit 2005 für eine bessere Bildungssituation, eine solidarische Nachbarschaft und ein lebenswertes Wohnumfeld im Richardkiez. Im Rahmen eines umfassenden neuen Verkehrskonzepts für Rixdorf im Sinne einer Förderung des Rad- und Fußverkehrs setzt das Bezirksamt Neukölln derzeit verschiedene Maßnahmen um, die die Verkehrssituation für Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen verbessern und den Durchgangsverkehr im Richardkiez durch Kfz langfristig einschränken sollen. In diesem Zusammenhang wurde Ende April 2019 der Böhmische Platz so umgebaut, dass er ab sofort nicht mehr für Kfz passierbar ist. Damit haben sich das Straßenbild und der Charakter des Platzes, welcher zuletzt 2006 umgestaltet wurde, grundlegend verändert. Viele Bewohner*innen sowie verschiedene Gewerbetreibende und weitere Nutzer*innen des Platzes haben seitdem mit dem Quartiersmanagement Richardplatz Süd Kontakt aufgenommen und ihre Wünsche, aber auch Sorgen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten des Platzes formuliert.

Zielsetzung

Mit dem Projekt sollen Aktionen und Maßnahmen zum konfliktfreien Zusammenleben auf dem Böhmischen Platz entwickelt und umgesetzt werden. Dabei ist es wichtig, vor allem auch die direkt am Platz angesiedelten Bewohner*innen und Gewerbetreibenden einzubinden und deren mögliche Sorgen und Befürchtungen zu berücksichtigen. Hierfür sollen auch Best-Practice-Projekte an anderen sogenannten Hot-Spots (stark belebten Plätzen im öffentlichen Raum) herangezogen werden. Regelmäßig stattfindende moderierte Versammlungen sollen den Prozess begleiten und eine Beteiligung sicherstellen. Die Ideen zur Nutzung müssen mit dem SGA Neukölln (Straßen- und Grünflächenamt) abgestimmt und umgesetzt werden.

Ausschreibungsgegenstand

- 1. Entwicklung und Umsetzung von Aktionen, Workshops oder Versammlungen auf dem Böhmischen Platz mit dem Ziel, Nutzungskonflikte aufzuarbeiten
- 2. Identifizierung, Abstimmung und Umsetzung von geeigneten kleineren baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzungssituation auf dem Platz



3. Enge Abstimmung mit dem Quartiersmanagement Richardplatz Süd sowie dem Straßen- und Grünflächenamt Neukölln

4. Öffentlichkeitsarbeit

Eignungsnachweis

Die Bewerber*innen müssen den Anforderungen entsprechende Erfahrungen als Träger vergleichbarer Projekte vorweisen. Großes Interesse an der Entwicklung des Stadtteils, Neugier und Kontaktfreude sind Voraussetzung, Erfahrung in der Arbeit mit Menschen verschiedener Herkunft und Einstellungen sowie unterschiedlichen Alters ist unbedingt notwendig.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger*innen im Programm "Soziale Stadt" können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Vergabekriterien

- Qualität des Angebots
- Kostenbewertung
- Darstellung der geplanten Kooperationen
- Referenzen / Qualifikationen des Anbieters
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Darstellung des Eigenanteils
- Motivation, das Projekt im Richardkiez durchzuführen

Projektzeitraum

Bei der Projektplanung sind folgende Zeiträume und Fristen zu beachten:

Projektlaufzeit:

01.10.2019 bis 31.12.2020

Projektfinanzierung

Für das Konzept, die Koordination und Durchführung des Projektes inkl. Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer stehen Fördermittel aus dem Programm "Soziale Stadt" in Höhe von insgesamt 38.000 € zur Verfügung, 19.000 € für das Jahr 2019 und 19.000,- € für das Jahr 2020.



Einzureichende Unterlagen

- Inhaltliches und zeitliches Konzept für die Durchführung des Projektes
- Finanzierungsplan: Die Kalkulation ist inhaltlich zu gliedern und jeweils in originäre Projektkosten (Honorarkosten, Sachkosten), Nebenkosten und Steuerungsleistungen aufzuschlüsseln. Bei Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Tätigkeit, die jeweiligen Stundensätze anzugeben. Die Honorare müssen sich an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte dürfen nicht besser gestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.
- Selbstdarstellung des Trägers, Benennung der/des Bearbeiter-in/-s dieses Projektes
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals und Referenzen
- Nachweis über Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten im Programm "Soziale Stadt"

Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular "Antragsskizze" sowie den Finanzplan, das dieser Ausschreibung beiliegt.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum **20.09.2019** an: BSG Quartiersmanagement Richardplatz Süd Böhmische Str. 9 12055 Berlin

oder per E-Mail an: info-richard@quartiersmanagement.de zu richten.

Tel. für Rückfragen: 030 – 68 05 85 85

Hinweise

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

§ 44 AV LHO Anlage 2 (ANBest-P) 1.3 Der/die Zuwendungsempfänger/in darf seine/ihre Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen nicht gewährt werden.



Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere der neue § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Einverständnis zur Weitergabe personenbezogener Daten

Die eingereichten Projektskizzen werden einem Auswahlgremium vorgestellt, in dem die Steuerungsrunde des Quartiersmanagements, ggf. auch relevante Fachämter des Bezirksamtes sowie Mitglieder des Quartiersrates vertreten sind. Dieses Gremium trifft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel die Trägerauswahl. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass das Angebot und die darin enthaltenen – auch personenbezogenen – Daten an das für das Projekt zuständige Auswahlgremium zu oben beschriebenem Zweck weitergegeben werden.

Anlagen

- Einwilligungserklärung § 4 BDSG (QM)
- Information über die Datenverarbeitung (SenStadtWohn)
- Projektskizze
- Finanzplan

Berlin 06.09.2019 Quartiersmanagement Richardplatz Süd